

KLEINES THESENPAPIER ZU DEN SCHULERGÄNZENDEN TAGESSTRUKTUREN AN DER VOLKSSCHULE IN DER STADT ZÜRICH

Sozialdemokratische Partei Zürich

Gartenhofstrasse 15

8004 Zürich

044 578 10 00

spkanton@spzuerich.ch

© 2012 SP Kanton Zürich

www.spzuerich.ch



FORDERUNGEN

Die SP fordert qualitativ hochwertige Tagesstrukturen an allen Volksschulen in der Stadt Zürich. Betreuung und Unterricht müssen enger zusammen wachsen ^[1]. Die SP fordert die Behörden auf, beim Ausbau der Tagesstrukturen den Blick konsequent auf die Erfüllung von Qualitätskriterien zu richten. Die Stadt soll Tagesstrukturen flächendeckend anbieten und allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang garantieren.

AUSGANGSLAGE UND VISION

Der Stadtrat hat folgenden übergeordneten Auftrag formuliert: «Die Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung ist Schwerpunktthema und zielt auf die Schaffung eines bedarfs- und lebensraumorientierten, flexiblen, altersdurchlässigen Betreuungsangebots in guter Qualität ab, das koordiniert, vernetzt und finanzierbar ist» (AFP2010). Ein gut geführtes Betreuungsangebot wirkt sich nachweislich positiv auf die Sozialisation, die Integration und die Chancengleichheit der Kinder in der Schule und später im Erwerbsleben aus. Die SP verfolgt die schrittweise Heranführung der bestehenden Betreuungsstrukturen an die Vision einer ganzheitlichen Schule, in der Unterricht, Betreuung, Spielen und Aufgabenhilfe zum normalen Schulangebot gehören.

In der Stadt Zürich wurden in den vergangenen Jahren viele Anstrengungen unternommen, um berufstätigen Eltern und ihren Kindern gute Strukturen zur schulergänzenden Betreuung anzubieten. Den Forderungen der FDP nach einer flächendeckenden Einführung von gebundenen Tagesschulen begegnet die SP mit Vorbehalten. Zwar bestehen grosse Sympathien für die Einführung flächendeckender gebundener Tagesschulen. Die bildungs- und sozialpolitischen Forderungen der SP erfüllen sie aber nur, wenn sie den hohen Ansprüchen an die pädagogische Qualität entsprechen und ausnahmslos alle Kinder davon profitieren. Eine solche Qualität ist nur bei ausreichender finanzieller Ausstattung der Schulen gewährleistet.

Die Belastung des Schulpersonals durch neuerliche Reformen und die Raumstrukturen, die für den Betrieb einer gebundenen Tagesschule erforderlich wären, aber nicht vorhanden sind, sind weitere Gründe, weshalb die Umsetzung der Forderung der FDP kurz- und mittelfristig nicht realistisch ist. Durch die zu erwartende Zunahme der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den kommenden 10 bis 20 Jahren kommt die Politik jedoch auch bei den schulergänzenden Tagesstrukturen nicht darum herum, auf das Problem der Platzverhältnisse in den Schulhäusern besonderes Augenmerk richten.

^[1] Wir verwenden die Bezeichnung (schulergänzende) Tagesstrukturen im Sinne der ungebundenen Tagesschule. Der Begriff Tagesschule wird unterschiedlich verwendet. Im herkömmlichen Sinn meint er die gebundene Tagesschule, wo Unterricht und Betreuung eine pädagogische Einheit bilden und sich alle SchülerInnen die ganze Woche von morgens bis abends in der Schule aufhalten. In gewissen Kantonen bezeichnet der Begriff Tagesschule sogenannte ungebundene Tagesschulen, also Schulen mit massgeschneiderter schulergänzender Betreuung verbunden mit einem expliziten pädagogischen Anspruch. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist in diesem Fall für die SchülerInnen freiwillig. Wir vermeiden durch unsere Wortwahl die Verwechslung mit der herkömmlichen Verwendung des Begriffs Tagesschule.

In den Volksschulen der Stadt Zürich sollen Betreuung und Unterricht noch stärker zusammen wachsen. Das heisst auch, dass in den schulergänzenden Tagesstrukturen nicht nur betreut, sondern auch gefördert wird. Mit geeigneten Massnahmen können diese anerkannten pädagogischen Vorteile in den Tagesstrukturen erreicht werden, allerdings nur, wenn die Kontinuität der Schülergruppen grösser ist als heute. Generell sollte es daher zur Normalität werden, dass Kinder Tagesstrukturen in Anspruch nehmen.

QUALITATIVE VERBESSERUNG DES BESTEHENDEN ANGEBOTS ^[2]

Folgende Kriterien müssen bei den Tagesstrukturen berücksichtigt oder weiter forciert werden:

- Verbindliche Aussagen zu Qualitätsstandards und -Entwicklung
- Festhalten pädagogischer Kriterien (Leitbild)
- Angepasster Betreuungsschlüssel je nach Zusammensetzung und Alter der Kinder, IF auch in der Betreuung
- Konstanz in der Betreuung (personell und örtlich)
- Gute Qualifikation des Betreuungspersonals
- Organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung und Elternhaus.

[2] Die Fachliteratur unterscheidet zwischen Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität.

EINZELNE FORDERUNGEN:

Punkt 1: Unterricht und Betreuung unter einem Dach

Der Unterricht und die Betreuung sollen pro Schule organisiert werden. Dies ermöglicht eine bessere Abstimmung der Bereiche Unterricht und Betreuung und eine bessere Berücksichtigung besonderer Begebenheiten. Aus Sicht der SP muss Unterricht und Betreuung mittelfristig enger zusammenwachsen, die Grenzen dazwischen müssen fließender werden. Dies bedingt, dass sich auch das Berufsbild und die Stellenbeschreibung von LehrerInnen und BetreuerInnen ändert. Je verbindlicher die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen einzelnen Berufsgruppen an der Schule, desto höher ist die pädagogische Qualität und das Wohlbefinden der Kinder. Der Wissensaustausch fördert und sichert die Qualität der Schule. Die Schule als Ganzes wird gestärkt und es entsteht eine gemeinsame Schulkultur.

Punkt 2: Schule und Betreuung ergänzen gegenseitig

Für die Tagesbetreuung soll ein pädagogischer Auftrag gelten. Dieser wird laufend nach neuen pädagogischen Erkenntnissen weiterentwickelt. Der pädagogische Auftrag der Tagesbetreuung ergänzt den Bildungsauftrag der Schule und bildet mit diesem zusammen eine Einheit. Schulergänzende Betreuung bietet den Kindern unterstützende Lernfelder und fördert soziale Kompetenzen. Die vernetzte Zusammenarbeit ermöglicht eine gezielte und ganzheitliche Förderung.

Punkt 3: Gleichberechtigter Zugang zu

Tagesstrukturen

Alle Kinder sollen die gleichen Möglichkeiten der schuler-gänzenden Betreuung erhalten. In allen Schulen der Stadt Zürich müssen daher verbindliche Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuung gelten. Diese Einheitlichkeit gilt für Bring- und Abholzeiten, die (soziale!) Abstufung der Tarife sowie für Anstellungsbedingungen und fachliche Zusam-mensetzung der Angestellten. Zudem sollen verbindliche Qualitätsstandards überall die gleiche pädagogische Qualität des Betreuungsangebots garantieren.

Punkt 4: Mehr Verbindlichkeit bei der Belegung der Betreuungsplätze

Der Betreuungsbereich muss organisatorisch vereinfacht werden, was gewisse Einschränkungen auf der Ange-botsseite unumgänglich macht. Der Gemeinderat hat am 23. November 2011 ein Postulat dem Stadtrat überwie-sen, das halbtägige Betreuungseinheiten in Ergänzung zu den Blockzeiten fordert, eine Mindestbelegung, sowie eine entsprechende Pauschalierung der Tarife. Solche Rahmenbedingungen garantieren den Kindern ein stabi-les Umfeld und Konstanz in der Betreuung. Sie ermög-lichen es den Behörden, die Betreuung frühzeitig und mit einer verlässlichen Belegungszahl zu organisieren. Ausserdem können dadurch Personal- und Administra-tionskosten eingespart werden, was wiederum den Eltern zugute kommt.

Punkt 5: Altersgerechter Betreuungsschlüssel

Die Personalressourcen sollen so eingesetzt werden, dass jede Schule ein bedürfnisorientiertes Betreuungsangebot entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes mit verlässlichen Betreuungspersonen zur Verfü-gung stellen kann.

Punkt 6: Tagesstrukturgerechte Schulraumplanung

Die SP verlangt von den Behörden eine aktive, voraus-schauende Schulraumplanung. Neubauten sollen zwin-gend tagesstrukturgerecht gebaut werden. Die Stadt soll frühzeitig bedürfnisgerechte Betreuungsräume (mit Kü-chen, auf Sekundarstufe mit Mensen!) ins Auge fassen, planen oder selbst bauen. Administrative Hürden und Hindernisse sind durch spezielle Kooperationen zwischen den betroffenen Ämtern abzubauen. Insbesondere bei den einschränkenden und kostentreibenden baulichen Vorschriften soll mit Augenmass entschieden werden.

Punkt 7: Frühzeitige Reaktion auf Zunahme der Nachfrage

Berufstätige Eltern haben in der Stadt Zürich Rechtsan-spruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Die Nach-frage nach Betreuungsplätzen wird in den kommenden 10 bis 20 Jahren vermutlich markant zunehmen. Um ge-wappnet zu sein, müssen schon heute entsprechende Ausbauanstrengungen unternommen werden. Investitio-nen in Betreuungsplätze lohnen sich volkswirtschaftlich und machen sich (vermutlich) durch steigende Steuerein-nahmen bezahlt. Hierzu gehört insbesondere, dass man sich aktiv und frühzeitig mit der Kostenfrage auseinander-setzt und entsprechende politische Weichen stellt.